

„WO GEHEN WIR DENN
HIN? IMMER NACH
HAUSE“ (Novalis)



Pädagogisches Konzept: ambulant unterstützte Wohngemeinschaft für Menschen mit – komplexem Hilfebedarf

(aktualisiert April 2024)

1.0 Gründung der ambulant unterstützten Wohngruppe SOL mit 4 Klient:innen mit hohem Unterstützungsbedarf

Die Idee zur Gründung entstand im Frühjahr 2020 mit dem Zusammenschluss der Familien der zukünftigen Klienten - nachdem sich das bisherige Setting mit vollstationärem Wohnen / Förderstätte für die jungen Menschen als nicht passend, nicht als Lebensort gewünscht oder ungeeignet erwies.

Die Neuerungen des Bundesteilhabegesetzes und der schon lange Zeit bestehende Wunsch der beteiligten Familien nach einer zeitgemäßen und inklusiv ausgerichteten Lebensform brachte den „Stein“ letztendlich ins Rollen mit Gründung des Vereins SOL - Selbstbestimmt Offen Leben - ambulant unterstützte WG für Menschen mit hohem Hilfebedarf e.V.

2.0 Die Grundausrichtung / Ziele im Einzelnen

Die SOL Wohngemeinschaft wurde zur Schaffung des Angebots einer zeitgemäßen, individuellen Alternative gegründet, zur bisher üblichen Festlegung auf „besondere“ Wohnform Wohnheim mit üblicher Tagesstruktur Förderstätte.

Eine kleine ambulant unterstützte Wohngemeinschaft mit Wohnen und Leben in der Mitte der Gesellschaft sowie mit Wahlmöglichkeiten zu individueller und integrierter Tagesstruktur, bietet:

- Personenzentrierte Angebote im Bereich Wohnen, Tagesstruktur, Tätigkeit / Arbeit, die der Individualität eines JEDEN Menschen entsprechen sollte
- Vielfältige Möglichkeiten der Inklusion vor Ort durch das Wohnen in einem familienähnlichen Zuhause: Leben in einem Einfamilienhaus mitten in einer Wohnsiedlung integriert in einen Vorort von Regensburg.
- Inklusion bietet Vorteile für ALLE:
 - Menschen ohne Beeinträchtigung profitieren durch das Zusammenleben vor Ort: Möglichkeit zur Erweiterung der Sozialkompetenz und Empathiefähigkeit.
 - Menschen mit Beeinträchtigung werden sichtbar, aufgenommen und integriert – das Wort „Behinderung“ verliert seinen Schrecken, Berührungspunkte können durch nachbarschaftliches Miteinander und inklusive Projekte abgebaut werden.

Langfristig kann inklusives Wohnen einen wichtigen Beitrag zum Umdenken in der Gesellschaft leisten.

SELBSTBESTIMMT OFFEN LEBEN!

- Es eröffnen sich neue Chancen, eine Rolle in der Gesellschaft zu finden. Die Möglichkeiten sich selbst sinnvoll, egal wie stark, in die Gemeinschaft einzubringen, vervielfachen sich.
- Leben im Einklang mit den vorhandenen Stärken und Gaben wird individuell ermöglicht. Sorgt dafür, dass das Individuum mit seinem ihm innewohnenden Wert geschätzt und seine Autonomie respektiert wird.
- Sorgt für den wichtigen Perspektivwechsel vom Betreuen zum Begleiten!
- Das Thema Wohnen ist – neben der Freizeit – einer der Bereiche, in denen Inklusion besonders elementar gelebt werden kann und sollte! Nichts ermöglicht inklusive Begegnungen so einfach und unkompliziert wie „gemeinsames“ Wohnen.
- Die Idee der gleichen Rechte und Lebenschancen, der Möglichkeit zur gleichberechtigten Teilhabe aller Menschen an allen gesellschaftlichen Bereichen erfordert auch eine veränderte Praxis.

Inklusion ist kein Zustand, sondern ein Prozess. Wir alle gestalten ihn mit!

Die rechtlichen Grundlagen für eine ambulant unterstützte Wohngemeinschaft sind erfüllt. Die Finanzierung erfolgt über die geschlossenen Leistungs- und Vergütungsvereinbarung zwischen SOL e.V. und dem Bezirk Oberpfalz statt. SOL e.V. rechnet die Leistungen direkt mit dem Kostenträger ab.

Die Beantragung von Individuellen Leistungen zusätzlich zu den Basisleistungen der LV erfordert eine gute Zusammenarbeit und einen engen Austausch der Eltern/gesetzlichen Vertreter:innen mit der Teamleitung und dem Team.

Die Gründung der ambulant unterstützte Wohngemeinschaft SOL ist bei der Fachstelle für Pflege und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht (FQA) als Betriebsanzeige angezeigt. Den rechtlichen Vorgaben entsprechend erfolgt die Gründung eines Gremiums. Die darin enthaltenen Vorgaben werden eingehalten. Das Gremium der Selbstbestimmung setzt sich aus je einem/einer Angehörigen der Klienten zusammen. Grundsätzlich sind die vier jungen Menschen selbstbestimmt und treffen ihre Entscheidungen soweit es ihnen möglich ist, selbst. Entscheidungen, die über ihre Entscheidungsfähigkeit hinausgehen, werden vom Gremium der Selbstbestimmung getroffen.

Für das Gremium der Selbstbestimmung gilt: Es wird eine Gremiumssprecher:in gewählt; das Gremium trifft sich alle vier bis sechs Wochen; die Sitzungen werden protokolliert, die Protokolle können von der FQA jederzeit eingesehen werden; für die ersten 36 Monate wird eine Moderation durch eine qualifizierte Fachperson erfolgen: diese wurde bereits gefunden und ein erstes Kennenlernen fand am 25.01.2021 per Zoomkonferenz mit positivem Ergebnis und Entscheidung zukünftiger offizieller Kooperation statt. Entscheidungen werden mehrheitlich getroffen; wenn notwendig unter Hinzuziehung der Moderation.

3.0 Personenkreis und Aufnahme

3.1. Beschreibung des Personenkreises

Aufnahme in die ambulant unterstützte Wohngemeinschaft SOL e.V. finden maximal 4 volljährige Menschen mit hohem komplexen Assistenzbedarf z.B. aufgrund einer wesentlichen geistigen Behinderung im Sinne des § 99 SGB IX oder von einer solchen Behinderung bedrohte Menschen, die vorübergehend oder für längere Zeit nicht zur selbstständigen Lebensführung fähig sind. Eine zusätzliche körperliche Behinderung steht der Aufnahme grundsätzlich nicht entgegen, sofern es die räumlichen Voraussetzungen zulassen. Eine weitere Voraussetzung ist erfolgte Feststellung der Pflegebedürftigkeit durch die Pflegekasse (Pflegegrad).

Neben Unterstützung in und Assistenz zur Befähigung der Teilhabe benötigen sie Assistenz und Unterstützung in unterschiedlichen Bereichen der Pflege und Körperhygiene. In der Mobilität bestehen bei den Klienten aktuell keinerlei Einschränkungen. Die Versorgung erfolgt den Bedürfnissen entsprechend und unterstützt vorhandenes Entwicklungspotenzial. Im bisherigen Setting zeigte sich unter anderem auch eine Zunahme an erheblichen Verhaltensauffälligkeiten und sozialen Anpassungsschwierigkeiten. Die Strukturen der WG SOL e.V. dienen der individuellen Stärkung von Fähigkeiten, innerem und äußerem Wachsen und selbstbestimmtem Leben.

Nicht aufgenommen werden Menschen

- die einer akutpsychiatrischen Behandlung bedürfen
- bei welchen eine Suchtmittelerkrankung im Vordergrund steht
- die aufgrund einer Selbst- oder Fremdgefährdung einer geschützten (geschlossenen) Einrichtung bedürfen
- mit erheblicher dissozialer Verhaltensstörung mit fehlender Gruppenfähigkeit

3.2 Aufnahme

Die Aufnahme bzw. der Einzug in die ambulant unterstützte Wohngemeinschaft erfolgt, sobald die Kostenübernahmeerklärungen des zuständigen Eingliederungshilfeträgers vorliegen und bedarf der Abstimmung mit dem Gremium der Selbstbestimmung.

4.0 Beschreibung der ambulanten Wohngemeinschaft

Ziel der ambulant unterstützten Wohngemeinschaft ist es, den Klienten einen Rahmen sowie notwendige, individuelle Unterstützung, Assistenz, Förderung und Pflege zu bieten, damit diese so weit wie möglich ein selbstständiges und selbstbestimmtes Leben führen können. Dem Bedürfnis nach reizarmer Umgebung wird durch Überschaubarkeit der Wohngemeinschaft und Berechenbarkeit der Strukturen Rechnung getragen. Ein weiterer stabilisierender Faktor wird die Begleitung und Assistenz durch ein kleines Team, mit höherer Konstanz darstellen. Die Begleitung verbindet Wohnen und Tätigkeit / Arbeit und ermöglicht eine stärkere stabile Bindung und ein genaueres Kennen von Team und Klienten.

Der gleichermaßen wichtige Wunsch nach Teilhabe am Leben in der Mitte der Gesellschaft, nach den Prinzipien der Sozialraumorientierung, wird durch die Lage des Wohnhauses ermöglicht. Es bietet fußläufige Erreichbarkeit von Geschäften des täglichen Bedarfs, Freizeitmöglichkeiten / Gastronomie und eine gute öffentliche Verkehrsanbindung nach Regensburg.

Beide Ziele können erreicht werden durch:

- Leben in kleiner ambulanter Wohngemeinschaft in einem Einfamilienhaus mit „Zuhause“ Atmosphäre: Daheim leben statt Heimleben.
- Ziel: Integration der Lebensbereiche Wohnen, Arbeiten und Freizeit in einem Angebot mit individuellen Gestaltungsmöglichkeiten.
- Einzelzimmer und gemeinsamer Bereich: Küche, Esszimmer und Wohnzimmer mit Zuhause - Charakter; Möglichkeit zum Einrichten weiterer Räume: für z.B. Kreativangebote, Musiktherapie, Snoezelen,...
- Bewegungs- und Entspannungsmöglichkeiten durch großzügigen Garten, ländliche
- Umgebung, unmittelbare Nähe zum Radweg am Fluss Regen.
- Unkompliziert mögliche Teilhabe am Leben der Gesellschaft durch fußläufig erreichbare Geschäfte, Arztpraxen, Cafes, öffentliche Verkehrsmittel.

5.0 Pädagogische und pflegerische Prinzipien

In der ambulant unterstützten Wohngemeinschaft SOL wird das ganzheitliche Handeln an individuellen Ressourcen und Bedürfnissen der Klienten ausgerichtet. Die Individualität, die Kompetenzen und der Bedarf an Begleitung der Klienten stehen im Vordergrund der pädagogischen/pflegerischen Arbeit.

Standards: Die allgemein gültigen Standards zu Arbeitssicherheit, Hygiene etc. werden eingehalten.

Der organisatorische Ablauf mit Skizzierung von Tagesabläufen, Abläufen und Inhalten von gemeinsamen Besprechungen, Einarbeitung neuer Mitarbeiter u.v.m. wird mit Verfahrensbeschreibungen festgehalten. Standards zur täglichen Pflege, der allgemeinen medizinischen Vorsorge sowie zur Medikamentenverwaltung werden eingehalten. Die Leistungen werden im Rahmen der Vorgaben durchgeführt, bzw. entsprechend delegiert. Im Mittelpunkt jeglichen Handelns steht ein personenzentrierter Ansatz, so dass die Verfahrensbeschreibungen einen verlässlichen Handlungsrahmen bieten und zur Orientierung beitragen. Maßgeblich trägt die pädagogische Konzeption mit Zielen und Inhalten zu diesem Rahmen bei. Das Konzept wird regelmäßig angepasst und erweitert. Ein Gewaltschutzkonzept nach geltenden Standards findet Anwendung.

6.0 Pädagogische Konzeption

Im folgenden Abschnitt werden die Ziele und Inhalte der pädagogischen / pflegerischen Arbeit in der ambulant unterstützten Wohngemeinschaft SOL erläutert. Im Sinne der Gleichbehandlung und persönlichen Wertschätzung entspricht der Ausdruck „Beschäftigungsangebot /-therapie“ unserer Meinung nach nicht unserem Ansatz, jedem Menschen zuzutrauen, einen sinnvollen Beitrag zur Gemeinschaft leisten zu können, egal wie dieser aussieht. Wir sprechen deshalb von Tätigkeit / Arbeit. Es folgt die Darstellung von Arbeit und Tätigkeiten, die einer Förderung der Alltagskompetenzen und ein Entdecken und Wachsen von Persönlichkeit und individuellen Fähigkeiten dienen.

6.1 Ziele

Die pädagogische Arbeit der ambulant unterstützten Wohngemeinschaft SOL orientiert sich an einem integralen Grundkonzept, in dem Lebens- und Arbeitsraum eng miteinander verbunden sind. Entweder durch Tätigkeiten innerhalb des Wohnbereiches oder durch die Begleitung ein und desselben Teams im Wohnbereich und bei Arbeitsprojekten, auch außerhalb. Das Konzept bietet einen Rahmen, in dem die Klienten die notwendige Begleitung, Förderung und Unterstützung bekommen, um so weit wie möglich selbstständig und selbstbestimmt leben zu können. Ein jeweils individuelles Konzept wird der traditionellen und üblicherweise vorgesehenen Aufteilung mit Wohnen in einer Wohneinrichtung und Arbeiten in einer Werkstatt, vorgezogen. Diese Vorgehensweise ermöglicht eine direkte Einflussnahme auf die Arbeits- und Tätigkeitsangebote zugunsten der Klienten:

Art und der Inhalt der Angebote, sowie die zeitliche und strukturelle Anpassung an die aktuelle individuelle Situation der Klienten können direkt beeinflusst und daher flexibel gestaltet werden. Grundlage ist die Orientierung an den Stärken und Ressourcen der Klienten.

Im Vordergrund steht zunächst die Lebensqualität der vier Klienten, wodurch und damit ihnen die Inklusion und Teilhabe an der Gesellschaft erst möglich gemacht wird.

Entsprechend dem Grundkonzept ergeben sich die Unterstützungsschwerpunkte im lebens- und arbeits- praktischen, sowie im freizeitpädagogischen Bereich. Hieraus sind folgende Ziele abgeleitet:

- Die ganzheitliche Assistenz, Pflege und Förderung der Klienten unter Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse, Fähigkeiten und Ressourcen.
- Das Bieten eines adäquaten Lebensrahmens unter Berücksichtigung der Besonderheiten zur Gewährleistung von individueller Lebensqualität.
- Die Förderung von Handlungskompetenzen zur Stärkung des Selbstvertrauens, sowie der Selbstständigkeit.
- Die Stärkung und Erweiterung persönlicher und sozialer Kompetenzen des Einzelnen durch das Zusammenleben mit den drei weiteren Mitbewohnern.
- Eine abwechslungsreiche Freizeitgestaltung mit unterschiedlichen Angeboten aus den Bereichen Bewegung, Kreativität und Musik dienen der Erholung, der Steigerung der Lebensfreude und Qualität, des Selbstvertrauens, sowie der Integration. Sportangebote wirken sich positiv auf die Gesundheit aus und sorgen für Ausgeglichenheit.

- Der Abbau und die Vermeidung von Ängsten, Zwängen und möglichem Fremd- oder selbstverletzendem Verhalten.
- Die Förderung der verbalen und nonverbalen Kommunikationsfähigkeit. Die Inhalte und Angebote zur Umsetzung der Ziele werden im folgenden Abschnitt dargestellt.

6.2 Inhalte

Zur Umsetzung der Ziele sind die damit verbundenen Inhalte in drei Bereiche untergliedert: Wohnbereich, Arbeitsbereich sowie Freizeitbereich. In allen Bereichen werden die Inhalte und Angebote personenzentriert ausgerichtet.

6.2.1 Wohnen

Das freistehende Einfamilienhaus hat eine Wohnfläche von 180 qm² verteilt auf Erdgeschoss und Obergeschoss. Die Grundstücksfläche beträgt ca. 800 qm².

Erdgeschoss:

- Geräumiger Eingangsbereich
- offener Küchen-, Esszimmer- und Wohnzimmerbereich mit insgesamt 40 qm²,
- Bad mit Badewanne, Dusche, WC und Waschmaschinenanschluss
- separates Zimmer im Erdgeschoss (Nutzung bei Bedarf als Ausweichzimmer, s.u.) In Planung: Gästetoilette mit WC und Waschbecken im Eingangsbereich
- Zugang zum großzügigen abgeschlossenen Gartengrundstück
- Möglichkeit zusätzlicher Entfaltungsmöglichkeiten und individueller Angebote im Zusatzgebäude im Garten (Gartenhaus von 20qm Größe zur ganzjährigen Nutzung)

Obergeschoss:

- 5 separate Zimmer
- Bad mit Dusche, WC und Waschbecken

Jeder Klient bezieht ein eigenes Zimmer, das er nach eigenen Wünschen und Bedürfnissen einrichten kann. Es dient als Rückzugsort und bietet Privatsphäre gleichermaßen. Die weiteren Zimmer können je nach Interessen, Bedürfnissen, Aktivitäten genutzt und eingerichtet werden (Gästezimmer, Kreativzimmer, Musiktherapie, ...)

Der offen gehaltene Küchen-, Esszimmer- und Wohnzimmerbereich ist der Gemeinschaftsbereich; hier können die gemeinsamen Mahlzeiten eingenommen und auch gemeinsam gemütlich beisammengesessen werden. Im Rahmen des Innenausbaus ist ein Kaminofen vorgesehen, der einen weiteren Beitrag zu einer behaglichen Zuhause- Atmosphäre leisten wird.

Das separate Zimmer im Erdgeschoss steht im Falle vorübergehender Mobilitätseinschränkung (z.B. durch Krankheit oder Unfall) für maximal 2 Personen zur Verfügung; der Einbau eines Lifts im Innenbereich ist aktuell aufgrund des Alters und der körperlichen altersgemäßen Voraussetzungen der vier Klienten nicht erforderlich; für Zeiten des höheren Lebensalters bzw. bei entsprechendem späterem Bedarf, kann dieser jedoch nachträglich

eingebaut werden: Hierzu ist im Bereich des Bads im EG mittels Durchbruchs in OG (kleines Gäste- Zimmer) der Einbau eines Lifts möglich.

Ebenso kann bei späterem Bedarf eine Fluchttreppe im OG nach außen (vom Klient: innen-Zimmer gartenseitig in den Garten) nachträglich angebaut werden.

In der unterstützten Wohngemeinschaft SOL ist ein fester Mitarbeiter:innenstamm für den Bereich der Assistenz, Pflege und Begleitung eingesetzt.

6.2.2 Arbeiten

Der Bereich Arbeiten ist durch unterschiedliche Arbeits- und Tätigkeitsangebote gekennzeichnet. Sie dienen zur Orientierung an einem Alltag nah der Normalität, der Verbesserung von Selbstständigkeit, Ausdauer, Sozialverhalten sowie der Förderung alltagspraktischer Fähigkeiten.

Alle Arbeitsbereiche haben einen konkreten Bezug zum Lebensalltag. Bei der Auswahl von Arbeitsbereichen werden besondere Kriterien berücksichtigt, die für Menschen mit ASS von größter Bedeutung sind. Die Arbeit ist auf die Verwertbarkeit im Sinne der persönlichen Förderung des Einzelnen ausgelegt. Die Tätigkeit ist ganzheitlich ausgerichtet, das heißt, dass der Arbeitsprozess von Anfang bis Ende nachvollziehbar bleibt.

SOL stellt die maximal mögliche Selbstversorgung im eigenen Haushalt in den Mittelpunkt sinnvoller Alltagsbewältigung. Somit sind Erlernen von Alltagskompetenzen mit z.B.:

- Versorgung der Wäsche
- Mithilfe bei der Zubereitung der Mahlzeiten
- Mithilfe bei Schaffen von Ordnung in Zimmer und Wohnbereich
- Einkaufen
- Mithilfe bei der Gartenpflege

Bestandteile wiederkehrender Alltagsaufgaben mit einem hohen und sinnvollen Trainingseffekt. Im Gartenbereich ergeben sich ebenfalls sinnvolle Aufgabenbereiche mit:

- Rasen mähen
- Gras und Laub harken
- Fegen
- Sortieren und Verteilung von Brennholz für den Ofen
- Schubkarre fahren
- Gießen
- Anlage und Pflege von Beeten zur eigenen Ernte von Gemüse und Salat

Im Außenbereich des Hauses befinden sich neben 2 Garagen auch noch kleinere Nebengebäude, die z.B. Platz für eine kleine Holz- oder Reparaturwerkstatt bieten. Gelegenheit zu sinnvollen, angeleiteten Tätigkeiten.

Des Weiteren ist der Bereich Arbeit individuell ausgerichtet:

- z.B. weiterhin Besuch der gewohnten Förderstätte an 3 Arbeitstagen pro Woche
- z.B. Begleitetes Arbeiten an einer externen Arbeitsstelle stundenweise mehrmals pro Woche

- z.B. zunächst fachlich angeleitete Tätigkeiten zur Alltagsbewältigung im häuslichen Rahmen zum Erlernen und Verbessern von Alltagskompetenzen je nach gegebener individueller Belastbarkeit
- z.B. im Rahmen von ganzheitlich pädagogisch-therapeutischem Ansatz nach TEACCH

6.2.3. Freizeitbereich

An den Wochenenden werden den Klient:innen neben individuell vereinbarten Besuchen bei ihren Familien regelmäßig individuelle und / oder gemeinsame Freizeitaktivitäten angeboten, die an ihren Interessen ausgerichtet sind. Vorschläge der einzelnen Klient:innen werden aufgegriffen und fließen, sofern machbar, in die aktuelle Planung mit ein.

Die Angebote dienen der Erholung, erschließen weitere Lebensräume und bieten die Chance zu sozialer Inklusion.

Die Unternehmungen im Einzelnen:

- Einkaufsfahrten (vom wöchentlichen Taschengeld werden kleine Wünsche realisiert)
- Tagesausflüge mit dem SOL Kfz, öffentlichen Verkehrsmitteln oder dem Fahrrad
- Freunde treffen
- Ausstellungen besuchen
- Besuch kultureller und sportlicher Veranstaltungen
- Zoobesuch
- Restaurant- und Cafebesuche
- Schwimmbadbesuche, etc.
- Sportangebote: Rad fahren, Walken, Trampolin springen, Tanzen, Therapeutisches Reiten
- Musikangebote: Schlagzeug, Musiktherapie, gemeinsames Musizieren
- Bildungsangebote (Beispielhaft: Uhrzeit, Worterkennung, etc.)

7.0 Personalstruktur

Die WG SOL e.V. beschäftigt ein multiprofessionelles Team bestehend aus Fachkräften (Heilerziehungspfleger:innen, Heilpädagog:innen, Erzieher:innen, etc.) sowie pädagogischen Hilfskräften ohne fachspezifische Ausbildung sowie Pflegefachkräften bei Bedarf. Die pädagogischen Mitarbeiter:innen können zudem von Praktikant:innen, FSJ und BFD unterstützt werden. Zu den formalen Qualifikationen müssen die Mitarbeiter weitere Fähigkeiten, wie Einfühlungsvermögen, Geduld und Ausdauer, Kreativität und Offenheit mitbringen.

In der Begleitung, Assistenz und Förderung müssen die Mitarbeiter:innen auch bereit sein, im Dialog mit den Klient:innen von ihnen zu lernen. Regelmäßige interne und externe Fortbildungen sowie die Teilnahme an spezifischen Arbeitskreisen ermöglichen den fachlichen Austausch mit Kollegen; und sichern das fachliche Niveau. Supervision und externe fachliche Beratung sollen fallbezogen in Anspruch genommen werden.

Aufgrund des jeweils zugrundeliegenden Störungsbilds, ihres jungen Lebensalters sowie der damit einhergehenden guten körperlichen Mobilität ist Unterstützung, Begleitung, Assistenz zur Teilhabe an der Gesellschaft im Vordergrund stehend; sollte Pflegebedarf im Vordergrund stehen oder bedarfsweise benötigt werden, werden Pflegefachkräfte hinzugezogen werden.

Die Teamleitung wird aus mindestens zwei gleichberechtigten Mitarbeiter:innen gebildet. Neben der unmittelbaren Verantwortlichkeit für die vier Klient:innen erfolgt geteilte Verantwortungsübernahme für verschiedene Aufgabenbereiche:

- z.B. Bereich Dienstpläne, Personalangelegenheiten
- z.B. Bereich inklusive Projekte, Öffentlichkeitsarbeit
- z.B. Bereich Dokumentation, Pflege, Organisation, Kommunikation (Eltern, Leistungserbringer)

Die Aufgabenbereiche werden im laufenden Prozess den Anforderungen an die Aufgaben der Teamleitung immer wieder angepasst. Eine wöchentliche Besprechungszeit von einer Stunde zum Informationsaustausch ist vorgesehen, Entscheidungen der Teamleitung erfolgen in Abstimmung mit dem Gremium der Selbstbestimmung sowie mit dem Vorstand der WG SOL e.V. Für die Teamleitung gibt es ein Vertreter*innen-Team (Stand 2023: 3 Personen) für Urlaubs- und Krankheitsvertretungen.

Das Ziel ist eine hohe personelle Kontinuität zum Aufbau und Erhalt tragfähiger Vertrauensverhältnisse. Erreicht werden soll dies durch eine hohe Arbeitszufriedenheit mit attraktiven Arbeitsbedingungen und Gestaltungsmöglichkeiten in diesem kleinen Projekt.

8.0 Status der WG SOL

Im Dezember 2020 wurde die WG SOL als Ambulant unterstützte Wohngemeinschaft nach Art. 2 Absatz 3 des PflWoqG anerkannt. Die fachliche Konzeption entspricht den dafür geltenden Vorgaben.